Vorlage Nr.: 19/181- S

für die Sitzung derstädtischen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen in ihrer Funktion als Sondervermögensausschuss für das sonstige Sondervermögen Hafen am 10.08.2016

Sonstiges Sondervermögen Hafen;

Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2015

A. Problem

Für das sonstige Sondervermögen Hafen ist entsprechend den eigenbetriebsrechtlichen Bestimmungen und den Regelungen der Sondervermögenserrichtungsgesetze zum Ende jedes Wirtschaftsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, der jeweils aus einer Bilanz, einer Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang sowie einem Lagebericht besteht.

Der Jahresabschluss ist unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts durch einen Abschlussprüfer zu prüfen und innerhalb von sechs Monaten nach Schluss des Wirtschaftsjahres vorzulegen. Der Jahresabschluss ist unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts durch einen Abschlussprüfer zu prüfen und innerhalb von sechs Monaten nach Schluss des Wirtschaftsjahres vorzulegen. Die Senatorin für Finanzen hat im Rahmen des Hafenverbundes die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (BDO) zur Abschlussprüferin des Sondervermögens Hafen für das Wirtschaftsjahr 2015 bestellt.

Der von der geschäftsführenden Gesellschaft bremenports GmbH & Co. KG aufgestellte und von BDO geprüfte Jahresabschluss liegt vor. Die Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen kann auf dieser Grundlage nun in ihrer Eigenschaft als Sondervermögensausschuss über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung der Geschäftsführung beraten und beschließen.

B. Lösung

Mit der Anlage 1 wird die Bilanz, mit der Anlage 2 die Gewinn- und Verlustrechnung und mit der Anlage 3 die Entwicklung des Anlagevermögens für das Sondervermögen Hafen vorgelegt. Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers wird als Anlage 4 wiedergegeben.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 ist nach den Grundsätzen der kaufmännischen doppelten Buchführung und nach dem am 01.12.2009 in Kraft getretenen Bremischen Gesetz für Eigenbetriebe und sonstige Sondervermögen des Landes und der Stadtgemeinden (BremSVG) aufgestellt worden. Die Vorschriften über Ansätze und Bewertung für große Kapitalgesellschaften wurden sinngemäß angewandt.

1. Bilanz

Die wesentlichen Positionen der Bilanz und die gegenüber der Vorjahresbilanz zu verzeichnenden relevanten Veränderungen werden nachfolgend erläutert:

a) Aktiva

Die Bilanzwerte für das Anlagevermögen sind ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen worden.

Bei den Sachanlagen handelt es sich um die im Eigentum der Stadtgemeinde Bremen stehenden Grundstücke, Gebäude und Anlagen in Bremen und Bremerhaven sowie geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau. Die Werte des Anlagevermögens verringern sich um 25,319 Mio. €. Ausschlaggebend sind überwiegend die regelmäßigen Abschreibungen für Sachanlagen. Weitere Angaben siehe unter 3. Entwicklung des Anlagevermögens.

Die Finanzanlagen betreffen Beteiligungen an der BLG, der bremenports GmbH & Co. KG, der bremenports Beteiligungs-GmbH, dem Columbus Cruise Center, der JadeWeserPort Realisierungs GmbH & Co. KG sowie der JadeWeserPort Realisierungs-BeteiligungsGmbH. Die auf Bremen entfallenden Verluste im Jahr 2015 bei der Jade-Weser-Port Realisierungsgesellschaft betragen 2,739 Mio. €, was bei dieser Position zu einer negativen Entwicklung führt.

Die unter Position B II. 2. gebuchten "Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht" enthalten im Wesentlichen den für das Sondervermögen

Hafen anteilig vereinnahmten Bilanzgewinn der BLG AG & Co. in Höhe von 10,330 Mio. € (Vorjahr: 20,427 Mio. €).

Der Hauptteil der sonstigen Vermögensgegenstände (B.II.3.) betrifft das Hafenlotsgeld, welches die Reedereien im Zuge der Abrechnung der Hafengebühren an das Sondervermögen Hafen entrichten ("one face to the costumer") und das anschließend an die Hafenlotsen ausgekehrt wird. Die Ein- und Auszahlungen fallen zeitlich auseinander, so dass jährlich wiederkehrend sowohl in dieser Position als auch bei den Passiva unter B. ("sonstige Rückstellungen") nicht unerhebliche Beträge ausgewiesen werden.

b) Passiva

Das variable Eigenkapital (Dotationskapital) des Sondervermögens Hafen beträgt 25 % der auf der Aktivseite ausgewiesenen Bilanzsumme abzüglich des Beteiligungsbuchwertes der Anteile der BLG AG. Es wird für jeden Jahresabschluss neu berechnet.

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Kreditinstituten (Position C.1.) sowie der Freien Hansestadt Bremen (Position C.3.) verringern sich deutlich (zusammen 38,334 Mio. €) aufgrund planmäßiger Tilgungen für die in der Vergangenheit im Sondervermögen Hafen aufgenommenen Kredite für die Großprojekte.

In der Position C.2. "Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen" werden Rechnungen erfasst, die nach dem kameralen Kassenschluss eingehen aber kaufmännisch noch dem Wirtschaftsjahr zuzuordnen sind. Hierbei handelt es sich um ein jährlich wiederkehrendes Buchungsthema.

Aufgrund eines stichtagsbezogenen Problems mit der Spitzabrechnung des Geschäftsbesorgungsentgeltes für die Regel- und Sonderaufgaben kommt es bei der Position C.4. "Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht" zu einer deutlichen Erhöhung um 3,074 Mio. €.

In den "Sonstigen Verbindlichkeiten" (Position C.5.) sind unverändert zum Vorjahr Verpflichtungen gegenüber der BLG Unterstützungskasse in Höhe von 25,565 Mio. € enthalten.

2. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse haben sich in 2015 aufgrund der jährlichen Anpassung der Hafengebühren sowie der turnusgemäßen Anpassung der Nutzungsentgelte und Erbbauzinsen um 3,534 Mio. € gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Die im Vergleich zum Vorjahr erhöhten "sonstigen betrieblichen Erträge" sind unter anderem durch Schadenersatzleistungen von Versicherungen im Wirtschaftsjahr 2015 begründet.

Die "sonstigen betrieblichen Aufwendungen" (Pos. 5) verringert sich gegenüber dem Vorjahr um 8,286 Mio. €. Wesentlichster Grund sind die im Jahr 2014 weitestgehend abgeschlossenen Baggerungen im Industriehafen in Bremen, die zwar im Zusammenhang mit einem Investitionsprojekt stehen, aber nach HGB nicht aktiviert werden dürfen. Diese Baggerungen führten in 2014 zu erhöhten Aufwendungen.

Die Verluste der Jade-Weser-Port Realisierungsgesellschaft führen bei der JWP zu Wertberichtigungen. Da der bremische Anteil im Sondervermögen Hafen gehalten wird, kommt es hier bei den Abschreibungen auf Finanzanlagen und Beteiligungen (Pos. 8) zu einer außerplanmäßigen Abschreibung in Höhe von 2,739 Mio. € Dadurch ändert sich auch der Wert dieser Beteiligung (siehe Anmerkungen zu "Aktiva" der Bilanz).

Die Aufwendungen für Zinsen (Pos. 9) verringern sich aufgrund regulärer Tilgungen (vgl. "Passiva" der Bilanz) planmäßig um 1,840 Mio. €.

Bei den Steuern ergibt sich aufgrund einer periodenfremden Erstattung für Ertragssteuern in 2015 ein gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessertes Bild (0,757 Mio. €).

3. Entwicklung des Anlagevermögens

Die Entwicklung beim Anlagevermögen ist insbesondere durch Zugänge bei den geleisteten Anlagen im Bau, den Umbuchungen sowie den planmäßigen Abschreibungen geprägt. Bei den Zugängen handelt es sich hauptsächlich um Anpassungen zum Hochwasserschutz, um Gleiserweiterungsmaßnahmen bei der Hafenbahn in Bremerhaven und um Anzahlungen für die LNG-Klappschute. Zu Umbuchungen kommt es nach Abschluss der jeweiligen Projekte. In 2015 waren das vornehmlich Ergänzungen an Schleusen und Pumpen.

4. Testat des Abschlussprüfers

Der Wirtschaftsprüfer BDO hat dem Jahresabschluss 2015 des Sondervermögens Hafen einen **uneingeschränkten** Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Prüfbericht liegt vor und kann beim Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen eingesehen werden.

5. Veröffentlichung

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung des Sondervermögens Hafen ist gem. § 23 BremSVG mit dem Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen zu veröffentlichen.

C. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Jahresabschlussprüfung hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Der Beschlussvorschlag weist keine geschlechterspezifischen Aspekte auf.

D. Negative Mittelstandsbetroffenheit

Die Prüfung nach dem Mittelstandsförderungsgesetz hat keine qualifizierte (negative) Betroffenheit für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen ergeben.

E. Beschluss

- Die städtische Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stellt in ihrer Eigenschaft als Sondervermögensausschuss des Sondervermögens Hafen den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2015 fest.
- 2. Die städtische Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen erteilt in ihrer Eigenschaft als Sondervermögensausschuss des Sondervermögens Hafen der Geschäftsführung Entlastung.
- 3. Die städtische Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen bittet in ihrer Eigenschaft als Sondervermögensausschuss des Sondervermögens Hafen den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnungen mit dem Prüfvermerk des Abschlussprüfers im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlichen zu lassen.

Anlage

Jahresabschluss zum 31.12.2015

bestehend aus:

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Entwicklung des Anlagevermögens

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Sonstiges Sondervermögen Hafen der Stadtgemeinde Bremen, Bremen

Bilanz zum 31. Dezember 2015

Aktiva

		31.12.2015	31.12.2014			31.12.2015	31.12.2014
		€	€			€	€
A. Anla	agevermögen			A.	Eigenkapital / Dotationskapital	273.866.459,69	283.895.371,58
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände						
	 Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und 			В.	Sonstige Rückstellungen	7.656.508,24	6.448.820,50
	ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an						
	solchen Rechten und Werten	155.948,42	160.342,17				
	Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00		Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	19.082.203,46	20.578.162,48
		155.948,42	160.342,17		Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.571.146,30	7.014.598,82
					(davon gegen Beteiligungsunternehmen)	(375.906,43)	(458.816,01)
	Sachanlagen				3. Verbindlichkeiten gegenüber der Freien Hansestadt Bremen	739.019.248,39	775.857.438,69
	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und				4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein	0.074.500.00	504.05
	Bauten einschließlich der Bauten auf fremden	000 045 450 04	004 004 000 44		Beteiligungsverhältnis besteht	3.074.568,32	581,65
	Grundstücken	606.015.150,94	631.391.090,41		 Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern € 0.00; Vorjahr € 0.00) 	33.563.438,04	32.477.186,53
	 Technische Anlagen und Maschinen Andere Anlagen. Betriebs- und 	217.908.177,39	223.955.198,73		(davon aus Stedern €0,00, vorjani €0,00)	802.310.604,51	025 027 060 47
	 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 	10.511.499,99	11.086.054,71	_	Rechnungsabgrenzungsposten	7.370.546,23	835.927.968,17 5.047.606,00
	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	14.731.355,13	8.052.351,66		Recnnungsabgrenzungsposten	7.370.546,23	5.047.606,00
	4. Geleistete Arizaniungen und Anlagen im Bau	849.166.183,45	874.484.695,51				
III	Finanzanlagen	049.100.103,43	074.404.093,31	-			
	Beteiligungen	211.318.805,46	214.057.333,21				
	Deteringungen	1.060.640.937,33					
B. Uml	laufvermögen	1100010101001,00	1100011021010,00	1			
	Vorräte						
1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.365.656,48	975.876,14	ı			
	,						
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.864.812,08	9.067.065,99)			
	(davon gegen Beteiligungsunternehmen)	(367.394,37)	(62.693,29))			
	2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein						
	Beteiligungsverhältnis besteht	10.461.964,27	22.353.581,49)			
	3. Sonstige Vermögensgegenstände	8.418.397,08	7.631.249,37	_			
		26.745.173,43	39.051.896,85	_			
III.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.402,81	1.609,40	_			
		28.112.232,72	40.029.382,39	_			
C. Rec	chnungsabgrenzungsposten	2.450.948,62	2.588.012,97	_			
1		1.091.204.118.67	1.131.319.766.25	i		1.091.204.118.67	1.131.319.766.25

Sonstiges Sondervermögen Hafen der Stadtgemeinde Bremen, Bremen

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

	2015	2014
	€	€
1. Umsatzerlöse	67.695.752,63	64.161.421,48
Sonstige betriebliche Erträge	2.655.190,19	1.789.127,50
3. Materialaufwand		
a) Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und		
für bezogene Waren	269.997,01	264.141,33
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	917.783,89	628.179,25
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		
des Anlagevermögens und Sachanlagen	39.733.213,72	39.395.186,24
Sonstige betriebliche Aufwendungen	85.365.602,34	93.652.053,57
6. Erträge aus Beteiligungen	12.169.954,36	21.926.633,95
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	15.816,43	55.474,64
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Beteiligungen	2.738.527,75	2.950.389,06
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	27.530.635,24	29.370.639,27
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-74.019.046,34	-78.327.931,15
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-593.899,58	0,00
12. Sonstige Steuern	503.543,15	666.735,65
13. Jahresfehlbetrag	-73.928.689,91	-78.994.666,80

Sonstiges Sondervermögen Hafen der Stadtgemeinde Bremen, Bremen

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten						Al	Buchwerte				
	01.01.2015	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	31.12.2015	01.01.2015	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2014
	€	€	€		€	€	€	€		€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
Konzessionen, gewerbliche												
Schutzrechte und												
ähnliche Rechte und Werte sowie												
Lizenzen an solchen Rechten und	2.673.581,38	86.787,45	210.257,03	3.831,63	2.553.943,43	2.513.239,21	93.416,32	210.257,03	1.596,51	2.397.995,01	155.948,42	160.342,17
Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.673.581,38	86.787,45	210.257,03	3.831,63	2.553.943,43	2.513.239,21	93.416,32	210.257,03	1.596,51	2.397.995,01	155.948,42	160.342,17
II. Sachanlagen												
Grundstücke, grundstücksgleiche												
Rechte und Bauten einschließlich												
der Bauten auf fremden Grund-												
stücken	960.676.718,74	1.080.214,20	978.181,72	869.729,89	961.648.481,11	329.285.628,33	26.361.868,13	14.166,29	0,00	355.633.330,17	606.015.150,94	631.391.090,41
Technische Anlagen und Maschinen	304.296.936,93	2.797.826,56	324.625,78	3.343.140,02	310.113.277,73	80.341.738,20	12.136.239,32	272.877,18	0,00	92.205.100,34	217.908.177,39	223.955.198,73
Andere Anlagen, Betriebs- und												
Geschäftsausstattung												
a) Geschäftsausstattung	20.859.606,53	570.106,08	305.663,22	-3.831,63	21.120.217,76	9.773.551,82	1.110.341,18	273.578,72	-1.596,51	10.608.717,77	10.511.499,99	11.086.054,71
b) Geringwertige Wirtschaftsgüter	5.565,52	31.348,77	31.036,71	0,00	5.877,58	5.565,52	31.348,77	31.036,71	0,00	5.877,58	0,00	0,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen												
im Bau	8.052.351,66	10.953.911,27	62.037,89	-4.212.869,91	14.731.355,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.731.355,13	8.052.351,66
	1.293.891.179,38	15.433.406,88	1.701.545,32	-3.831,63	1.307.619.209,31	419.406.483,87	39.639.797,40	591.658,90	-1.596,51	458.453.025,86	849.166.183,45	874.484.695,51
III. Finanzanlagen												
Beteiligungen	226.083.201,01	0,00	0,00	0,00	226.083.201,01	12.025.867,80	2.738.527,75	0,00	0,00	14.764.395,55	211.318.805,46	214.057.333,21
	1.522.647.961,77	15.520.194,33	1.911.802,35	0,00	1.536.256.353,75	433.945.590,88	42.471.741,47	801.915,93	0,00	475.615.416,42	1.060.640.937,33	1.088.702.370,89

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

An das "Sonstige Sondervermögen Hafen der Stadtgemeinde Bremen"

Wir haben den Jahresabschluss — bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang — unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des "Sonstigen Sondervermögens Hafen der Stadtgemeinde Bremen", Bremen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen des OG SSV Hafen und des BremSVG liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Sondervermögens. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanzund Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche berücksichtigt. lm Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen des OG SSV Hafen und des BremSVG und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sondervermögens. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Sondervermögens und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Sondervermögens geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Bremen, 16. Juni 2016

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Weichert Wirtschaftsprüfer gez. Renken Wirtschaftsprüfer